

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 20.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Marktscheune

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Protokollführung

Mitglieder

Herr Bernhard Bohlen

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Hermann Josef Metlen

Herr Guido Pfeil

Herr Torsten Weber

Beigeordnete

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierleitung

Herr Kersting Forstamt

Herr Michael Schimper Forstamtsleitung

Die Mitglieder des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll waren durch Einladung vom 12. Oktober 2021 auf Mittwoch, den 20. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forst- und Jagdausschuss war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 6 „*Niederschrift der letzten Sitzung*“ im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung genommen, da bisher keine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2022 - Vorberatung
3. Vorberatung des Haushaltsplans 2022 für den Bereich Forst und Jagd
4. Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 - Vorberatung
5. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Bewirtschaftung des Eigenjagdbezirkes Stadtkyll I ab 01.04.2022
7. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Keine Einwände.

TOP 2: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2022 - Vorberatung Vorlage: 1-3611/21/35-411

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Forst- und Jagdausschuss Stadtkyll den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 194.303 € und Aufwendungen in Höhe von 192.127 € erwartet, sodass sich für 2022 das kalkulierte Ergebnis mit einem Positivsaldo von 2.176 € darstellt und damit im Vergleich zum Vorjahr wieder ein positives Ergebnis im Forsthaushalt erwartet werden kann.

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Stadtkyll hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Forst- und Jagdausschuss dem Ortsgemeinderat Stadtkyll den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 2.176 € zu erwartende Einnahmenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres, der mit einem negativen Plansaldo von 34.880 € beziffert war, eine Verbesserung der finanziellen Situation für die Ortsgemeinde dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Vorberatung des Haushaltsplans 2022 für den Bereich Forst und Jagd Vorlage: 1-3717/21/35-421

Sachverhalt:

Gemäß der Hauptsatzung berät der Ausschuss die Haushaltsansätze für folgende Produkte vor:

Produkt 5551	Kommunale Forstwirtschaft
Produkt 5552	Jagdgenossenschaften
Produkt 5553	Eigenjagdbezirke

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Haushaltsansätze, wie vorgelegt, in den Haushaltsplan 2022 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1

TOP 4: Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 - Vorberatung Vorlage: 1-3711/21/35-418

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Stadtkyll hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Forst- und Jagdausschuss, dem Ortsgemeinderat zu empfehlen, das Brennholz zu den vorgeschlagenen Konditionen zu veräußern:

Das Holz wird vom Forstrevier eingeschlagen und lang an den Weg gerückt. Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und wird nur an Einheimische bis maximal 30 Fm pro Haushalt abgegeben.

Der Preis beträgt:

Buchen/Eichen-Brennholz:	55 € / Fm
Fichten-Brennholz:	Auf Anfrage

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Mitteilungen Ortsbürgermeister:

Sommer-Wildschäden am Gemeindewald in den Eigenjagdrevieren

Im Eigenjagdrevier Stadtkyll I sind in diesem Sommer 731,07 € an Schaden entstanden. Dieser wurde aus der Wildschadenspauschale auf den Gemeindewald umgebucht.

Im eigenbewirtschafteten Revier Stadtkyll II wurden erfreulicher Weise zum wiederholten Mal keine Schäden festgestellt.

Neuverpachtung Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Stadtkyll II (Schönfeld)

In Schönfeld ist seit dem 01.04.2021 der gemeinschaftliche Jagdbezirk neu verpachtet. Bisher sind wir mit den Abschüssen zufrieden, sodass auch hier evtl. die Wildschäden minimiert werden können.

Anfragen Ausschussmitglieder:

Keine.

Für die Richtigkeit:

.....
Harald Schmitz
(Vorsitzender & Protokollführer)